

Mindestlohngesetz Auftragshaftung Freistellungserklärung

Wir, MCS Verkehrsraum GmbH,
erklären hiermit, dass wir bei der Erbringung von Lieferungen und Leistungen und
damit verbundenen Zusatzleistungen nur Arbeitnehmer einsetzen, denen wir den
gesetzlichen Mindestlohn innerhalb der gesetzlichen Fälligkeit gemäß § 20
Mindestlohngesetz (MiLoG) zahlen. Dieser beträgt nach dem Beschluss der
Mindestlohnkommission gemäß § 9 MiLoG ab dem 01.01.2025, 12,82 € brutto pro
Stunde.

Sollten wir sodann Nachunternehmer einsetzen, werden wir sicherstellen, dass der
Nachunternehmer oder dessen Nachunternehmer gegenüber seinen Arbeitnehmern
im Rahmen der Auftragserfüllung ebenfalls den gesetzlichen Mindestlohn zahlt. Das
gilt auch für entlehene Arbeitnehmer. Sollte der Mindestlohn nicht oder nicht
rechtzeitig gezahlt werden, werden wir dies unaufgefordert Ihnen gegenüber
anzeigen und alle uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen treffen, damit der
gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird.

Wir werden Sie wegen möglicher Ansprüche wegen des Verstoßes gegen das
Mindestlohngesetz einschließlich etwaiger zu zahlender Bußgelder und den damit
verbundenen Kosten freistellen. Der Freistellungsanspruch entsteht zu dem
Zeitpunkt, in dem Ihr Unternehmen von Dritten wegen Verletzung des
Mindestlohngesetzes in Anspruch genommen wird.

Ort und Datum: Bönen, 20.01.2025

Unterschrift: _____


MCS Verkehrsraum GmbH
Fritz-Husemann-Str. 9 · 59199 Bönen
Tel.: 02383 - 957 9953
E-Mail: info@MCS-Verkehrsraum.de

Firmenstempel: _____